

öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 09.11.2021, 14:30 Uhr

im Congress Center Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach der
Kreisverwaltung Kaiserslautern,

67657 Kaiserslautern, Lauterstraße 8

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Wahl Stellvertreter Vorsitz JHA | |
| 2 | Aktualisierung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans für den Landkreis Kaiserslautern 2021/22 – 2022/23 | 2609/2021 |
| 3 | Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in Otterberg; Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kaiserslautern e.V. | 2524/2021 |
| 4 | Information zum Sachstand interkommunale Vereinbarung "kreisfremde Kinder" | |
| 5 | Richtlinien Außerschulischer Jugendbildung - Änderungen | 1748/2020 |
| 6 | Verlängerung der Erhöhung der Förderung der außerschulischen Jugendbildung | 2558/2021 |
| 7 | Aktionsprogramm Aufholen nach Corona | 2560/2021 |
| 8 | Informationen der Kreisjugendpflege
- Stand im Beteiligungsprojekt „JES“; Präventionsprojekte Alkohol, Neue Medien, Kinderrechte
- Tag der Familie des Landkreises Kaiserslautern am 25.06.2022, CCR Ramstein-Miesenbach | |

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN



Kreisverwaltung, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

des Landkreises Kaiserslautern

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (bei Antwort angeben)	Auskunft erteilt	Telefon 0631/7105- Fax 0631/7105- E-Mail: @kaiserslautern-kreis.de	Zimmer Verwaltungsgebäude Lauterstraße 8 67657 Kaiserslautern	Datum 08.11.2021
---	--	-------------------------	---	--	----------------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Dienstag, dem 09.11.2021, um 14:30 Uhr,

findet im Congress Center Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach der
Kreisverwaltung Kaiserslautern in Kaiserslautern, Lauterstraße 8, eine Sitzung

des Jugendhilfeausschusses

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Wahl Stellvertreter Vorsitz JHA | |
| 2 | Aktualisierung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans für den
Landkreis Kaiserslautern 2021/22 – 2022/23 | 2609/2021 |
| 3 | Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in Otterberg;
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kaiserslautern
e.V. | 2524/2021 |

Postanschrift
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Öffnungszeiten
Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern
Mo, Di 08.00 - 12.00 + 13.30 - 16.00 Uhr
Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 12.00 + 13.30 - 18.00 Uhr

Telefon
0631/7105-0
Telefax
0631/7105-474

Internet
www.kaiserslautern-kreis.de
E-Mail
info@kaiserslautern-kreis.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Kaiserslautern
IBAN DE69 5405 0220 0000 0058 68
BIC MALADE51KLK
Gläubiger-ID-Nr.: DE03ZZZ00000029112

- | | | |
|---|--|-----------|
| 4 | Information zum Sachstand interkommunale Vereinbarung "kreisfremde Kinder" | |
| 5 | Richtlinien Außerschulischer Jugendbildung - Änderungen | 1748/2020 |
| 6 | Verlängerung der Erhöhung der Förderung der außerschulischen Jugendbildung | 2558/2021 |
| 7 | Aktionsprogramm Aufholen nach Corona | 2560/2021 |
| 8 | Informationen der Kreisjugendpflege
- Stand im Beteiligungsprojekt „JES“; Präventionsprojekte Alkohol, Neue Medien, Kinderrechte
- Tag der Familie des Landkreises Kaiserslautern am 25.06.2022, CCR Ramstein-Miesenbach | |

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

03.11.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	09.11.2021	öffentlich

Aktualisierung des Kindertagesstätten - Bedarfsplans für den Landkreis Kaiserslautern 2021/22 – 2022/23

Sachverhalt:

Nach § 19 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist das örtliche Jugendamt für die Planung und Sicherstellung bedarfsgerechter Plätze in Kindertagesstätten zuständig.

Die Bedarfsplanung gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Das Jugendamt erstellt jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist die Gemeinden des Planungsgebietes, die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und den Anforderungen nach den §§ 15 bis 17 erforderlich sind. Er trifft auch Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern soll Rechnung getragen werden.

Der Bedarfsplan ist nach Anhörung des Kreis- oder Stadtelternausschusses (derzeit kein gewählter Kreiselternausschuss) im Benehmen mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden des Planungsgebietes zu erstellen und zu veröffentlichen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Bedarfsplan für die Kindergartenjahre 2021/22 und 2022/23 zu.

Im Auftrag:

Kerstin Koppenhöfer
Fachbereichsleiterin

Anlage/n:

Kindergartenbedarfsplan2022

TOP 2

Kindertagesstättenbedarfsplan

2021/22-2022/23

Landkreis Kaiserslautern

Allgemeine Hinweise zum Bedarfsplan

Nach § 19 des KiTa-Zukunftsgesetzes (KiTaZG) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Planung und Sicherstellung des Rechtsanspruchs und die Bereitstellung bedarfsgerechter Plätze zuständig.

„(1) Die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen.

(2) der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und der Anforderungen nach §§ 15 bis 17 erforderlich sind. Er trifft auch Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.“

§ 14 Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

- (1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen....“
- (2) Der Anspruch nach Absatz 1 Satz 1 richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser hat zu gewährleisten, dass zur Erfüllung des Anspruchs nach Absatz 1 Satz 1 rechtzeitig und in zumutbarer Entfernung ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Bei der Bestimmung der zumutbaren Entfernung können im Einzelfall auch individuelle Bedarfe von Eltern und Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden.

§ 15 Förderung in Kindertagespflege

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder in Kindertagespflege.

§ 16 Förderung von Kleinkindern

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährleistet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege

§ 17 Förderung von Schulkindern.

Die Planung erfolgte auf der Grundlage von 5 Jahrgängen, d.h. es wurden alle Kinder die im Laufe eines Kindergartenjahres das zweite Lebensjahr vollenden, mit berechnet.

Der Bestand der Kitas wurde mit Stand Oktober 2021 erfasst.

Die statistischen Zahlen basieren auf dem Stand vom 31.08.2021.

Nach dem neuen KiTa-Zukunftsgesetz muss bei der Bedarfsplanung zwischen Plätzen für Kinder unter 2 Jahren (**U2 Plätze**), für Kinder über 2 Jahren (**Ü2 Plätze**) und für Schulkinder unterschieden werden. Da im Kreis Kaiserslautern keine Schulkinderbetreuung in Kitas angeboten wird, kann auf diese Darstellung verzichtet werden.

Das neue KiTaZG sieht eine platzgenaue Planung mit Angaben zu den Betreuungszeiten für jeden Platz vor.

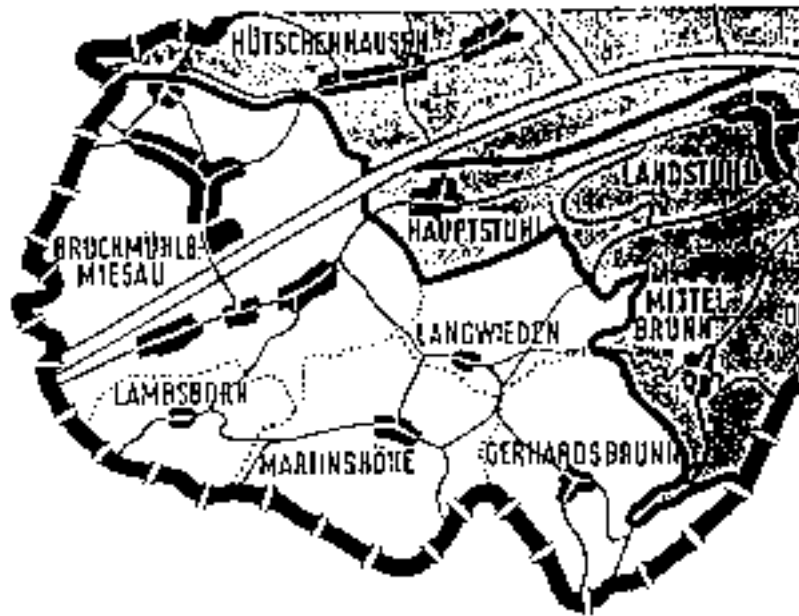
Wir unterscheiden hierbei zwischen:

- 7 Stunden durchgehende Betreuungszeit (Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs)
- und weiteren Zeiten, die den Bedarf über eine 7 Stunden Betreuung hinaus abdecken.
- Die Angaben umfassen die Anzahl der Tagesmütter / Anzahl der Plätze.

Die Planung der Betreuungszeiten für die jeweiligen Plätze beruht derzeit auf Erfahrungswerten, bzw. dem bisherigen Angebot. Der tatsächliche Bedarf müsste in Zukunft vor Ort in den Kitas, bzw. über das neue Anmeldeportal erfasst werden.

Bezüglich der Festlegung zu den Sozialräumen beziehen wir uns auf unser Konzept zum Sozialraumbudget, welches in Kooperation mit dem ISM (Institut für sozialpädagogische Forschung) in Mainz erarbeitet wurde.

Verbandsgemeinde:	Bruchmühlbach-Miesau
Einwohnerzahl:	10.664
Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:	Bruchmühlbach-Miesau



Kindertagesstätten:

- 1. Bruchmühlbach-Miesau**
 - 1.1 Kommunale Kindertagesstätte Bruchmühlbach, Eichenhübel 12
 - 1.2 Kommunale Kindertagesstätte Buchholz, Buchholzstraße 31
 - 1.3 Kommunale Kindertagesstätte Vogelbach, Wagnerstraße 20
 - 1.4 Kommunale Kindertagesstätte Miesau, Neugärten 3
 - 1.5 Prot. Kindertagesstätte Miesau, St. Wendeler Straße 24
- 2. Lambsborn**

Kommunale Kindertagesstätte, In der Lach 7
- 3. Martinshöhe**

Kommunale Kindertagesstätte, Schulstraße 8

Gemeinde:	Bruchmühlbach-Miesau Ortsteile: Bruchmühlbach, Buchholz, Vogelbach
Schulstandorte:	OT Bruchmühlbach/Vogelbach: Grundschule Bruchmühlbach OT Buchholz: Grundschule Miesau
Kiga-Standorte:	OT Bruchmühlbach OT Vogelbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Bruchmühlbach Ortsgemeinde *Langwieden *Gerhardsbrunn	115				0				115			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 75	9h/ 40	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 75	9h/ 40	10h/ 0	
OT Vogelbach Ortsgemeinde	66				4				62			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 32	9h/ 34	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 30	9h/ 32	10h/ 0	
Gesamt	181				4				177			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 107	9h/ 74	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 105	9h/ 72	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/22	2022/2023
	Bruchmühlbach	156	168
	*Langwieden	12	9
	*Gerhardsbrunn	7	6
	Gesamt:	175	183
	OT Vogelbach	60	58
	Gesamt:	235	241

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Bruchmühlbach Ortsgemeinde *Langwieden *Gerhardsbrunn	110				0				110			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 70	9h/ 40	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 70	9h/ 40	10h/ 0	
OT Vogelbach Ortsgemeinde	66				4				62			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 32	9h/ 34	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 30	9h/ 32/	10h/ 0	
OT Bruchmühlbach Geplanter Neubau	100				0				100			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 40	9h/ 30	10h/ 30		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 40	9h/ 30	10h/ 30	
Gesamt	276				4				272			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 142	9h/ 104	10h/ 30		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 140	9h/ 102	10h/ 30	

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflegeplätze (incl. OT Miesau): 2 / 8 Plätze

Planungsvorschlag:

Der Planungsvorschlag geht von der Inbetriebnahme der im Bau befindlichen neuen Kita aus; dieser wird allerdings voraussichtlich erst 2023 fertiggestellt sein. Bei dem Vorschlag würde eine Überkapazität von 27 bzw. 21 Plätzen im OT Eichenhübel entstehen. Damit könnte der Fehlbedarf an Ü2 Plätzen im OT Miesau ausgeglichen werden. Die U2 Betreuung wurde bei diesem Vorschlag weiter reduziert; dies entspricht nicht dem tatsächlichen Bedarf.

Es wird daher empfohlen, den Bedarf an U2 Plätzen in der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau in der Kita Lambsborn abzudecken.

Langfristig dürfte allerdings im Hinblick auf das Neubaugebiet im OT Miesau zur Bedarfsabdeckung dort eine weitere Einrichtung erforderlich werden, Zur Umsetzung des neuen KitaZG, insbesondere im Hinblick auf den Anspruch aller Kinder auf ein Mittagessen fehlen zudem in der Kita Eichenhübel entsprechende Räumlichkeiten. Um Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kita zu vermeiden, ist eine Platzreduzierung von ca. 15 Plätzen notwendig, die dann in diesem Neubau dargestellt werden könnten..

Gemeinde:	Bruchmühlbach-Miesau
	Ortsteile: Miesau und Elschbach
Schulstandort:	Grundschule Miesau
Kiga-Standort:	OT Miesau; OT Buchholz

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Buchholz Ortsgemeinde	80				0				80			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 37	9h/ 18	10h/ 25		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0/		7h/ 37	9h/ 18	10h/ 25	
OT Miesau Ortsgemeinde	84				10				74			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 25	9h/ 25	10h/ 34		7h/ 1	9h/ 3	10h/ 6		7h/ 24	9h/ 22	10h/ 28/	
OT Miesau Prot. Kirchengemeinde	75				0				75			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 57	9h/ 18	10/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 57	9h/ 18	10h/ 0	
Gesamt	239				10				229			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 119	9h/ 61	10h/ 59		7h/ 1	9h/ 3	10h/ 6		7h/ 118	9h/ 58	10h/ 53	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	OT Miesau	172	177
	OT Elschbach	26	24
	OT Buchholz	76	77
	Gesamt	274	278

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Buchholz Ortsgemeinde	80				0				80			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 37	9h/ 18	10h/ 25		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 37	9h/ 18	10h/ 25	
OT Miesau Ortsgemeinde	89				5				84			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 25	9h/ 27	10h/ 37		7h/ 1	9h/ 3	10h/ 1		7h/ 24	9h/ 24	10h/ 36	
OT Miesau Prot. Kirchengemeinde	75				0				75			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 57	9h/ 18	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 57	9h/ 18	10h/ 0	
Gesamt	244				5				239			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 119	9h/ 63	10h/ 62		7h/ 1	9h/ 3	10h/ 1		7h/ 118	9h/ 60	10h/ 61	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze (incl. OT Bruchmühlbach und Langwieden): 2/8 Plätze

Planungsvorschlag:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten 2. Lebensjahr wird neben einer Erhöhung der Platzkapazität in der kommunalen Kita im OT Miesau auch die gleichzeitige Reduzierung der U2 Plätze empfohlen. Der darüber hinaus bestehende Fehlbedarf von 35 bzw. 39 Ü2 Plätzen könnte ab Inbetriebnahme der im Bau befindlichen Kita im OT Bruchmühlbach abgedeckt werden.

Bis dahin müsste bei tatsächlicher Nachfrage der Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eine provisorische Einrichtung geschaffen werden.

Der Bedarf an U2 Plätzen könnte in der OG Lamsborn abgedeckt werden.

Langfristig dürfte, auch im Hinblick auf das geplante Neubaugebiet, eine zusätzliche Kita erforderlich werden.

Gemeinde:	Lambsborn
Schulstandort:	Grundschule Martinshöhe
Kiga-Standort:	Lambsborn

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Lambsborn Ortsgemeinde	29				6				23			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 14	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 15	7h/ 4	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 2	7h/ 10	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 13

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Lambsborn	25	19

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Lambsborn Ortsgemeinde	30				11				19			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 10	9h/ 0	10h/ 0	8,5/ 20	7h/ 5	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 6	7h/ 5	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 14

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag:

Der Bedarf an U2 Plätzen könnte aus Martinshöhe und der OG Bruchmühlbach-
Miesau abgedeckt werden.

Damit könnte auch der Erhalt der Kita längerfristig gesichert werden.

Gemeinde:	Martinshöhe
Schulstandort:	Grundschule Martinshöhe
Kiga-Standort:	Martinshöhe

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Martinshöhe Ortsgemeinde	52				0				52			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 32	9h/ 20	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 32	9h/ 20	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Martinshöhe	46	47

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

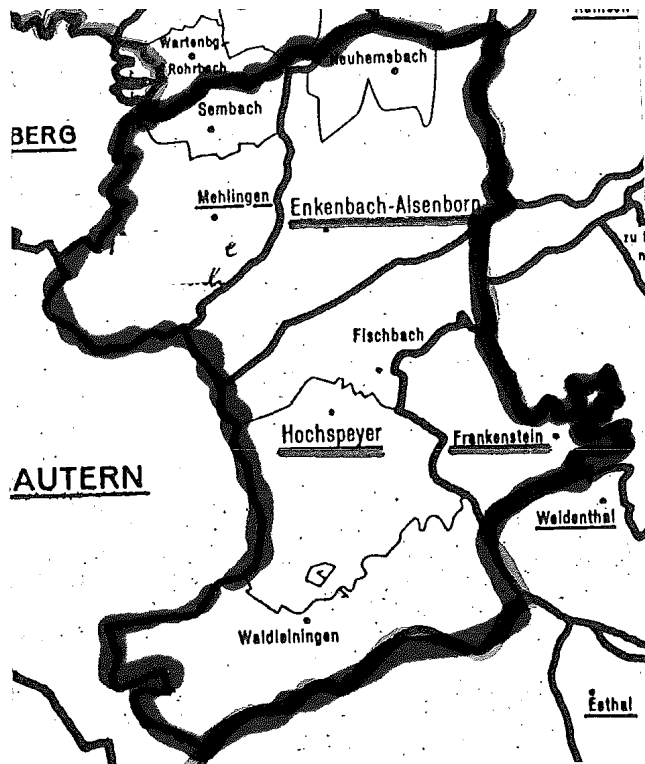
Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Martinshöhe Ortsgemeinde	47				0				47			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 25	9h/ 22			7h/ 25	9h/ 22			7h/ 25	9h/ 22		

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 1/ 5 Plätze

Planungsvorschlag:

Der Bedarf an U2 Plätzen könnte weiterhin in der Kita Lambsborn abgedeckt werden, der Rechtsanspruch ab dem vollendeten 2. Lebensjahr kann in der Ortsgemeinde erfüllt werden.

Verbandsgemeinde:	Enkenbach-Alsenborn
Einwohnerzahl:	20.274
Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:	Enkenbach-Alsenborn



Kindertagesstätten:

1. **Enkenbach-Alsenborn**
 - 1.1 Kommunale Kindertagesstätte, Kindergartenstraße 4, OT Enkenbach
 - 1.2 Kath. Kindertagesstätte, Kindergartenstraße 4, OT Enkenbach
 - 1.3 Kommunale Kindertagesstätte, Ludwigstraße 8, OT Alsenborn
2. **Frankenstein**
 - Prot. Kindertagesstätte, Dürkheimer Str. 18a
3. **Fischbach**
 - Kommunale Kindertagesstätte, Frontalstr. 12
4. **Hochspeyer**
 - 4.1 Prot. Kindertagesstätte, Mühlhofstr. 17

- 4.2 Kommunale Kindertagesstätte, Kreuzhohlstr. 2
- 4.3 Kommunale Kindertagesstätte, Schelmentalstr. 50

5. Mehlingen

- 5.1 Prot. Kindertagesstätte, Friedrichstraße 28, OT Mehlingen
- 5.2 Kommunale Kindertagesstätte Spelzenhofstr. 23 a
- 5.3 Kommunale Kindertagesstätte, Im Katerloch 5, OT Baalborn

6. Sembach

Kommunale Kindertagesstätte, Marktstraße 7

Gemeinde:	Enkenbach-Alsenborn
Zugeordnete Gemeinde:	Neuhemsbach
Schulstandort:	Grundschule Enkenbach-Alsenborn
Kiga-Standorte:	OT Enkenbach OT Alsenborn

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Enkenbach Kath. Kichengem.	77				4				73			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 23	9h/ 54	10h/ 0		7h/ 0/	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 23	9h/ 50	10h/ 0	
OT Enkenbach Ortsgemeinde „Haus Regenbogen“	115				10				105			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 55	9h/ 60	10h/ 0		7h/ 3	9h/ 7	10h/ 0		7h/ 52	9h/ 53	10h/ 0	
OT Enkenbach, Ortsgemeinde Waldkiga	20								20			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	6h/ 20	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	6h/ 20
OT Alsenborn Ortsgemeinde	115				0				115			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 55	9h/ 60	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 55	9h/ 60	10h/ 0	
Gesamt	327				14				313			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 133	9h/ 174	10h/ 0	6h/ 20	7h/ 3	9h/ 11	10h/ 0		7h/ 130	9h/ 163	10h/ 0	6h/ 20

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgänge	
		2021/2022	2022/2023
	Enkenbach - Alsenborn	329	328
	* Neuhemsbach	47	43
	Gesamt	376	371

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge Planungsvorschlag

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Enkenbach Kath. Kirchengem.	77				4				73			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 23	9h/ 54	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 23	9h/ 50	10h/ 0	
OT Enkenbach Ortsgemeinde „Haus Regenbogen“	115				10				105			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 55	9h/ 60	10h/ 0		7h/ 3	9h/ 7	10h/ 0		7h/ 52	9h/ 53	10h/ 0	
OT Enkenbach Ortsgemeinde Waldkiga	20				0				20			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 0	9h/ 0	10/ 0	6h/ 20	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	6h/ 20
OT Alsenborn Ortsgemeinde	131				0				131			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 55	9h/ 60	10h/ 16		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 55	9h/ 60	10h/ 16	
Neuhemsbach Geplanter Neubau	51				4				47			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 27	9h/ 24	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 25	9h/ 22	10h/ 0	
Gesamt	394				18				376			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 160	9h/ 198	10h/ 16	6h/ 20	7h/ 5	9h/ 13	10h/ 0		7h/ 155	9h/ 185	10/ 16	6h/ 20

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 2/ 9 Plätze

Planungsvorschlag:

Auch nach erfolgter Erweiterung der Kita Alsenborn besteht ein aktueller
Fehlbedarf von 47 Plätzen.

Die bestehenden Einrichtungen in der Ortsgemeinde Enkenbach können nicht
mehr erweitert werden. Die fehlenden Plätze müssen daher in einer zusätzlichen
Einrichtung dargestellt werden.

Unser Planungsvorschlag sieht zur **wohnungsnahen** Abdeckung des Bedarfs eine
neue Kindertagesstätte in Neuhemsbach vor.

Bis zur Inbetriebnahme eines evtl. Neubaus müssten, bei tatsächlicher
Nachfrage in der errechneten Höhe, zur Erfüllung des Rechtsanspruchs schon
im Kita-Jahr 2021/22 provisorische Plätze geschaffen werden.

Gemeinde:	Fischbach
Schulstandort:	Grundschule Hochspeyer
Kiga-Standort:	Fischbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Fischbach Ortsgeemeinde	37*				0				37			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 18	9h/ 19	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 18	9h/ 19	10h/ 0	

*12 Plätze befristet bis 31.07.2022

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Fischbach	40	38

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Fischbach Ortsgeemeinde	42				4				38			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 21	9h/ 21	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 19	9h/ 19	10h/ 0	

Planungsvorschlag:

Die geplante Erweiterung der Kita ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs dringend erforderlich.

Bis dahin müsste der tatsächliche Bedarf auch weiterhin mit provisorischen Plätzen abgedeckt werden.

Gemeinde:	Frankenstein
Schulstandort:	Grundschule Hochspeyer
Kiga-Standort:	Frankenstein

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Frankenstein Prot. Kirchengemeinde	44				0				44			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 18	9h/ 26	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 9	10h/ 0		7h/ 18	9h/ 19	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Frankenstein	38	38

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Frankenstein Prot. Kirchengemeinde	42				4				38			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 16	9h/ 26	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 14	9h/ 24	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag:

Zurückgehende Zahlen ermöglichen spätestens ab dem Kita-Jahr 2022/23 auch die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer KiTa ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Daher sollte von Neuaufnahmen kreisfremder Kinder zugunsten der Aufnahme von Einjährigen aus Frankenstein abgesehen werden.

.

Gemeinde:	Hochspeyer
Zugeordnete Gemeinde:	Waldleiningen
Schulstandort:	Hochspeyer
Kiga-Standort:	Hochspeyer

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Hochspeyer Prot. Kirchengemeinde	90				4				86			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 33	9h/ 38	10h/ 19		7h/ 2	9h/ 0	10h/ 2		7h/ 31	9h/ 38	10h/ 17	
Hochspeyer Ortsgemeinde „Schelmenhaus“	65				6				59			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 32	9h/ 33	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 30	9h/ 29	10h/ 0	
Hochspeyer Ortsgemeinde „Schatzinsel“	75				0				75			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 35	9h/ 40	10/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 35	9h/ 40	10h/ 0	
Gesamt	230				10				220			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 100	9h/ 111	10h/ 19		7h/ 4	9h/ 4	10h/ 2		7h/ 96	9h/ 107	10h/ 17	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Hochspeyer	205	206
	* Waldleiningen	15	16
	Gesamt	220	222

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Hochspeyer Prot. Kirchengemeinde	90				4				86			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 33	9h/ 38	10h/ 19		7h/ 2	9h/ 0	10h/ 2		7h/ 31	9h/ 38	10h/ 17	
Hochspeyer Ortsgemeinde „Schelmenhaus“	65				6				59			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 32	9h/ 18	10h/ 15		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 2		7h/ 30	9h/ 16	10h/ 13	
Hochspeyer Ortsgemeinde „Scahtzinsel“	75				0				75			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 35	9h/ 40	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 35	9h/ 40	10h/ 0	
Gesamt	230				10				220			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 100	9h/ 96	10h/ 34		7h/ 4	9h/ 2	10h/ 4		7h/ 96	9h/ 94	10h/ 30	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflegeplätze: 1/ 5 Plätze.

Planungsvorschlag:

In der Ortsgemeinde Hochspeyer kann sowohl der Rechtsanspruch ab dem vollendeten 2. Lebensjahr nach dem neuen KitaZG als auch der Rechtsanspruch auf eine Förderung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, wahlweise in der KiTa oder in der Tagespflege, umgesetzt werden.

|

Gemeinde:	Mehlingen
Schulstandort:	Grundschule Mehlingen
Kiga-Standorte:	OT Mehlingen OT Baalborn

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Mehlingen Prot. Kirchengemeinde	75				0				75			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 20	9h/ 35	10h/ 20		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 20	9h/ 35	10h/ 20	
OT Mehlingen Ortsgemeinde	65				4				61			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 25	9h/ 40	10h/ 0		7h/ 1	9h/ 3	10h/ 0		7h/ 24	9h/ 37	10h/ 0	
OT Baalborn Ortsgemeinde	40				1				39			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 20	9h/ 20	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 1	10h/ 0		7h/ 20	9h/ 19	10h/ 0	
Gesamt	180				5				175			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 65	9h/ 95	10h/ 20		7h/ 1	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 64	9h/ 91	10h/ 20	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Mehlingen	197	181

Bedarfsplanung

Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Mehlingen Prot. Kirchengemeinde	75				0				75			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 20	9h/ 35	10h/ 20		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 20	9h/ 35	10h/ 20	
OT Mehlingen Ortsgemeinde	65				0				65			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 25	9h/ 40	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 25	9h/ 40	10h/ 0	
OT Baalborn Ortsgemeinde	40				0				40			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 20	9h/ 20	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 20	9h/ 20	10h/ 0	
Gesamt	180				0				180			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 65	9h/ 95	10h/ 20		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 65	9h/ 95	10h/ 20	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 2/ 10 Plätze

Planungsvorschlag:

Um den Bedarf an Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Plätze in errechneter Höhe darstellen zu können, wäre kurzfristig die Einrichtung von zusätzlichen provisorischen Plätzen in allen drei Kitas denkbar.

Langfristig sollte, auch im Hinblick auf das Angebot an U2 Plätzen, jedoch mindestens eine weitere Gruppe eingerichtet werden.

Bei der Planung eines Neubaugebietes dürfte dies jedoch auch nicht ausreichend sein, sodass wahrscheinlich sogar eine neue Kita eingeplant werden müsste.

Gemeinde:	Sembach
Schulstandort:	Grundschule Mehlingen, Außenstelle Sembach
Kiga-Standort:	Sembach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Sembach Ortsgemeinde	65				5				60			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 20	9h/ 45	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 5	10h/ 0		7h/ 20	9h/ 40	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Sembach	65	60

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

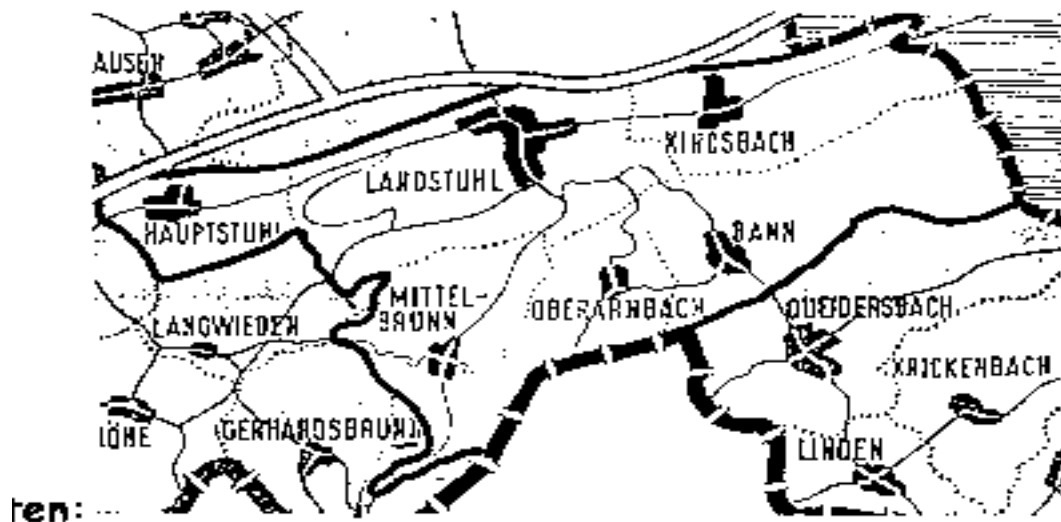
Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Sembach Ortsgemeinde	65				5				60			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 20	9h/ 45	10h/ 0		7h/ 0/	9h/ 5/	10h/ 0		7h/ 20	9h/ 40	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflegeplätze: 1/5 Plätze

Planungsvorschlag:

In der Kindertagesstätte kann bei gleichbleibend hohem Bedarf der
Rechtsanspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in KiTa und Tagespflege
abgedeckt werden.

Verbandsgemeinde:	Landstuhl
Einwohnerzahl:	27.184
Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:	Sickingenstadt Landstuhl



Kindertagesstätten:

1. **Bann**
Kath. Kindertagesstätte, Jugendheimstraße 5
2. **Hauptstuhl**
Kommunale Kindertagesstätte, Schulstraße 7
3. **Kindsbach**
Kath. Kindertagesstätte, Kaiserstraße 77 a
4. **Landstuhl, Stadt**
 - 4.1 Prot. Kindertagesstätte, Am Rathaus 12
 - 4.2 Kommunale Kindertagesstätte, Hauptstr. 1
 - 4.3 Kommunale Kindertagesstätte, Auf der Pick
5. **Landstuhl, Atzel**
 - 5.1 Prot. Kindertagesstätte, Sonnenstraße 37
 - 5.2 Kath. Kindertagesstätte, Eichenstraße 14
 - 5.3 Kommunale Kindertagesstätte, Königsberger Straße 9 a
 - 5.4 REHA Westpfalz, Am Rothenborn
6. **Mittelbrunn**
Kommunale Kindertagesstätte, Kirchenstraße 10 a

7. **Krickenbach**
Kath. Kindertagesstätte , Bergstraße. 5
8. **Linden**
Kath. Kindertagesstätte, Rosenstraße 32
9. **Queidersbach**
Kath. Kindertagesstätte, Pfarrer-Bresky-Weg 1
10. **Stelzenberg**
Ev. Kindertagesstätte, Am Hirtenacker 3
11. **Schopp**
Prot. Kindertagesstätte, Kirchweg 2
12. **Trippstadt**
Kommunale Kindertagesstätte , Steiggasse 22

Gemeinde:	Bann
Schulstandort:	Grundschule Bann
Kiga-Standort:	Bann

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Kath. Kirchengemeinde	90				0				90			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 60	9h/ 30	10h/ 0		7h/ 60	9h/ 30	10h/ 0		7h/ 60	9h/ 30	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde		Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/20/23
Bann		93	107

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Kath. Kirchengemeinde	111				4				107			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 60	9h/ 38	10h/ 13		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 2		7h/ 60	9h/ 36	10h/ 11	

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tages-
pflegeplätze: 1/ 5 Plätze

Planungsvorschlag:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs besteht ein Fehlbedarf von ca. 20 Plätzen der nur mit einer Erweiterung der Kita abgedeckt werden kann.

Bei einem tatsächlichen Mehrbedarf in den KiTa-Jahren 2021/22 und 2022/23 müsste kurzfristig prov. Plätze geschaffen werden. Aufgrund der Rahmenbedingungen in der Kita dürfte dies nur bis max. 100 Plätzen in der Einrichtung selbst abzudecken sein; ob dann allerdings das KiTaZG noch vollumfänglich abgedeckt werden könnte ist nicht sicher.

Gemeinde:	Hauptstuhl
Schulstandort:	Grundschule Hauptstuhl
Kiga-Standort:	Hauptstuhl

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Hauptstuhl Ortsgemeinde	44				5				39			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 26	9h/ 18	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 3	10h/ 0		7h/ 24	9h/ 15	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/23
	Hauptstuhl	55	47

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Hauptstuhl Ortsgemeinde	52				5				47			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 30	9h/ 22	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 3	10h/ 0		7h/ 28	9h/ 19	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 1/3 Plätze

Planungsvorschlag

Auch bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Plätze in statistischer Höhe könnten die Plätze in der Kita vorgehalten werden.

Gemeinde:	Kindsbach
Schulstandort:	Grundschule Kindsbach
Kiga-Standort:	Kindsbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Kindsbach Kath. Kirchengemeinde	90				0				90			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 55	9h/ 35	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 55	9h/ 35	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde		Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
Kindsbach		122	124

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Kindsbach Kath. Kirchengemeinde	90				0				90			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 55	9h/ 35	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 55	9h/ 35	10h/ 0	
Kindsbach Neubau	40				6				34			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 28	9h/ 12	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 26	9h/ 8	10h/ 0	
Gesamt	130				6				124			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 83	9h/ 47	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 81	9h/ 43	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 1/ 5 Plätze

Planungsvorschlag:

Sollte der erhebliche Fehlbedarf nicht in der bestehenden Einrichtung in Form einer Erweiterung um 40 Plätze möglich sein, müsste eine neue Kindertagesstätte erbaut werden.

In der Kita selbst könnten max. bis zu 100 Plätze angeboten werden, allerdings ist aufgrund der Rahmenbedingungen nicht gesichert, dass dann der RA für alle Kinder vollumfänglich umgesetzt werden kann.

Als Zwischenlösung müsste darüber hinaus ggfs. ein Provisorium eingerichtet werden.

3Gemeinde:	Krickenbach
Schulstandort:	Grundschule Schopp
Kiga-Standort:	Krickenbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Krickenbach Kath. Kirchengemeinde	50				0				50			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 21	9h/ 29	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 21	9h/ 29	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/20/23
	Krickenbach	56	48

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Krickenbach Kath. Kirchengemeinde	50				0				50			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 21	9h/ 29	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 21	9h/ 29	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag:

Der Bedarf an U2 Plätze sollte in Linden abgedeckt werden

Bedarfsspitzen im Kita-Jahr 2021/22 könnten mit einer kurzfristigen Erhöhung der Platzkapazitäten abgedeckt werden.

Gemeinde:	Stadt Landstuhl, OT Atzel
Schulstandort:	Grundschule Landstuhl, OT Atzel
Kiga-Standort:	Landstuhl, OT Atzel

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Landstuhl-Atzel Prot. Kirchengemeinde	50				0				50			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 30	9h/ 20	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 30	9h/ 20	10h/ 0	
Landstuhl-Atzel Kath. Kirchengemeinde	45***				4				41			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 18	9h/ 27	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 18	9h/ 23	10h/ 0	
Landstuhl-Atzel Sickingenstadt Landstuhl	75*				4				71			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 34	9h/ 19	10/ 22		7h/ 1	9h/ 1	10h/ 2		7h/ 33	9h/ 18	10h/ 20	
Landstuhl-Atzel REHA Westpfalz	30**				0				30			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 10	9h/ 20	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 10	9h/ 20	10h/ 0	
Gesamt	200				8				192			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 92	9h/ 86	10h/ 22		7h/ 1	9h/ 5	10h/ 2		7h/ 91	9h/ 81	10h/ 20	

*10 Plätze befristet

**noch keine neue BE nach dem aktuellen KitaG; Plätze nur nach alter Regelung aufgeführt; 15 Plätze befristet

*** 5 Plätze befristet

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Landstuhl - Atzel	178	173

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Landstuhl-Atzel Prot. Kirchengemeinde	50				0				50			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 30	9h/ 20	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 30	9h/ 20	10h/ 0	
Landstuhl-Atzel Kath. Kirchengemeinde	45***				4				41			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 18	9h/ 27	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 18	9h/ 23	10h/ 0	
Landstuhl-Atzel Sickingenstadt Landstuhl	75*				4				71			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 34	9h/ 19	10/ 22		7h/ 1	9h/ 1	10h/ 2		7h/ 33	9h/ 18	10h/ 20	
Landstuhl-Atzel REHA Westpfalz	30*				0				30			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 10	9h/ 20	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 10	9h/ 20	10h/ 0	
Gesamt	200				8				192			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 92	9h/ 86	10h/ 22		7h/ 1	9h/ 5	10h/ 2		7h/ 91	9h/ 81	10h/ 20	

Ergänzung zu der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflege-Plätze (incl. Landstuhl Stadt / Melkerei): 1/ 5 Plätze

Planungsvorschlag:

Die Überkapazität von 14 im Kita-Jahr 2021/22, bzw. 19 Plätzen in 2022/23, könnte zur Bedarfsabdeckung in der Stadtmitte genutzt werden. Allerdings setzt dies die Weiterführung der prov. Plätze bis zur Bereitstellung von dauerhaften Plätzen (geplante zusätzliche Kita) voraus.

Zudem könnten bis dahin alle U2 Plätze zugunsten der Aufnahme von Ü2 Kindern und der Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem vollendeten 2. Lebensjahres umgewandelt werden. Diese Plätze müssten dann aber über zusätzliche Tagespflegeplätze ersetzt werden; der Anspruch auf eine Förderung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr könnte dann nur eingeschränkt, nämlich nur über die Tagespflege, angeboten werden. Mit dieser Maßnahme könnten mindestens weitere 8 Plätze geschaffen werden.

Im Hinblick auf das Neubaugebiet am Rotheborn mit 61 Bauplätzen dürfte der Bedarf weiterhin ansteigen; der Bau einer weiteren Kindertagesstätte in der Stadt Landstuhl sollte daher zeitnah geplant werden.

Gemeinde:	Landstuhl, Stadt und Melkerei
Schulstandort:	Grundschule Landstuhl
Kiga-Standort:	Landstuhl, Stadt

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Landstuhl, Stadt Prot. Kirchengemeinde	97				0				97			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 43	9h/ 54	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 43	9h/ 54	10h/ 0	
Landstuhl, Stadt Sickingenstadt Landstuhl	47				6				41			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 17	9h/ 15	10h/ 15		7h/ 1	9h/ 3	10h/ 2		7h/ 16	9h/ 12	10h/ 13	
Landstuhl, Melkerei Sickingenstadt Landstuhl	55				0				55			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 19	9h/ 18	10h/ 18		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 19	9h/ 18	10h/ 18	
Gesamt	199				6				193			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 79	9h/ 87	10h/ 33		7h/ 1	9h/ 3	10h/ 2		7h/ 78	9h/ 84	10h/ 31	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Landstuhl, Stadt	189	170
	* Melkerei	50	50
	Gesamt	239	220

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Landstuhl, Stadt Prot. Kirchengemeinde	97				0				97			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 43	9h/ 54	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 43	9h/ 54	10h/ 0	
Landstuhl, Stadt Sickingenstadt Landstuhl	47				6				41			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 17	9h/ 15	10h/ 15		7h/ 1	9h/ 3	10h/ 2		7h/ 16	9h/ 12	10h/ 13	
Landstuhl, Melkerei Sickingenstadt Landstuhl	55				0				55			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 19	9h/ 18	10/ 18		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 19	9h/ 18	10h/ 18	
Gesamt	199				6				193			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 79	9h/ 87	10h/ 33		7h/ 1	9h/ 3	10h/ 2		7h/ 78	9h/ 84	10h/ 31	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze (incl. Atzel): 1 / 5 Plätze

Planungsvorschlag:

Im Kita Jahr 2021/22 besteht ein Fehlbedarf von 46 Ü2 Plätzen und im Kita-Jahr 22/23 von 27. Dieser kann nur z.T. im Stadtteil Atzel abgedeckt werden. Unter Beachtung der nur provisorisch genehmigten Plätze im Stadtteil Atzel (15) fehlen längerfristig zur Abdeckung des Rechtsanspruchs nach derzeitigem Stand mindestens 23 Plätze, die in den bestehenden Einrichtungen nicht abgedeckt werden können. Unter Beachtung der räumlichen Gegebenheiten in den beiden Kitas in der Stadtmitte und zur Vermeidung von baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des KiTaZG in diesen Kitas, wird der Bau einer zusätzlichen Kindertagesstätte in Landstuhl empfohlen.

Damit könnte auch das Angebot für U2 Plätze erweitert und der Rechtsanspruch auf Förderung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr erfüllt werden.

Kurzfristig könnten vorübergehend in der KiTa auf der Melkerei weitere Plätze, abgebildet werden.

Gemeinde:	Linden
Schulstandort:	Grundschule Linden
Kiga-Standort:	Linden

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Linden Kath. Kirchengemeinde	50				8				42			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 18	9h/ 32	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 8	10h/ 0		7h/ 18	9h/ 24	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Linden	40	42

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Linden Kath. Kirchengemeinde	50				8				42			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 18	9h/ 22	10h/ 0		7h/ 0/	9h/ 8	10h/ 0		7h/ 18/	9h/ 24	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag:

In Linden sollten U2- Bedarfe aus Queidersbach, Krickenbach und Linden
abgedeckt werden.

Gemeinde:	Mittelbrunn
Schulstandort:	Grundschule Landstuhl-Atzel
Kiga-Standort:	Mittelbrunn

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Mittelbrunn Ortsgemeinde	41				6				35			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 14	9h/ 27	10h/ 0		7h/ 3	9h/ 3	10h/ 0		7h/ 11	9h/ 24	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Mittelbrunn	39	38

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Mittelbrunn Ortsgemeinde	42				4				38			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 14	9h/ 28	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 12	9h/ 26	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflegeplätze: 0

Gemeinde:	Oberarnbach
Schulstandort:	Grundschule Landstuhl
Kiga-Standort:	Obernheim-Kirchenarnbach Landkreis Südwestpfalz

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/	9h/	10h/		7h/	9h/	10h/		7h/	9h/	10h/	

Der Bedarf an Kiga-Plätzen in der Ortsgemeinde Oberarnbach wird in Obernheim-Kirchenarnbach, Kreis Südwestpfalz, abgedeckt.

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Oberarnbach	19	17

Bedarfsplanung

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/	9h/	10h/		7h/	9h/	10h/		7h/	9h/	10h/	

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflege-Plätze: 0

Der Bedarf an Kiga-Plätzen in der Ortsgemeinde Oberarnbach sollte weiterhin in Obernheim-Kirchenarnbach, Kreis Südwestpfalz, abgedeckt werden.

Gemeinde:	Queidersbach
Schulstandort:	Grundschule Queidersbach
Kiga-Standort:	Queidersbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Queidersbach Kath. Kirchengemeinde	100				0				100			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 34	9h/ 36	10h/ 30/		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 34	9h/ 36	10h/ 30	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Queidersbach	110	114

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Queidersbach Kath. Kirchengemeinde	120				6				114			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 42	9h/ 44	10h/ 34		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 2		7h/ 40	9h/ 42	10h/ 32	

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflege-
Plätze: 0

Planungsvorschlag:

In der Ortsgemeinde Queidersbach fehlen auch weiterhin Plätze, nach aktuellem Stand rund 20.

Bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Plätze müsste eine provisorische Lösung gesucht werden. Die Kita könnte aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen allerdings nur vereinzelte Mehraufnahmen tätigen ohne dabei wahrscheinlich den Rechtsanspruch auf eine durchgehende 7 stündige Betreuung erfüllen zu können. Zur Vermeidung einer neuen Einrichtung mit relativ wenigen Plätzen, vergleichbar mit einer ehemals 1-gruppigen Kita, sieht der Planungsvorschlag die Erweiterung der bestehenden Kita vor.

Gemeinde:	Schopp
Schulstandort:	Grundschule Schopp
Kiga-Standort:	Schopp

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Schopp Prot. Kirchengemeinde	55				0				55			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/* 19	9h/ 36	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/* 19	9h/ 36	10h/ 0	

- Nur in geteilter Form, nicht durchgängig

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Schopp	74	69

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Schopp Prot. Kirchengemeinde	73				4				69			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 28	9h/ 45	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 26	9h/ 43	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflegeplätze: 2 / 3 Plätze

Planungsvorschlag:

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Plätzen müsste die Erweiterung der Kita die Darstellung weiterer Plätze mit einplanen. Damit könnte die Inbetriebnahme einer zusätzlichen, dann kleinen Kita vermieden werden.

Zur kurzfristigen Abdeckung des Bedarfs wird derzeit nach einer provisorischen Lösung gesucht. Aufgrund des tatsächlichen Fehlbedarfs müssen zeitnah im laufenden Kita-Jahr mindestens 16 weitere Plätze geschaffen werden.

Gemeinde:	Stelzenberg
Schulstandort:	Grundschule Trippstadt
Kiga-Standort:	Stelzenberg

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Stelzenberg Prot. Kirchengemeinde	40				0				40			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/* 18	9h/ 22	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/* 18	9h/ 22	10h/ 0	

- Nur in geteilter Form, nicht durchgängig

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Stelzenberg	63	56

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Stelzenberg Prot. Kirchengemeinde	60				4				56			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 28	9h/ 32	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 26	9h/ 30	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 1 / 5 Plätze

Planungsvorschlag:

In Stelzenberg ist der Neubau einer Kita geplant. Damit kann der Bedarf in errechneter Höhe abgedeckt werden

Bis zur Inbetriebnahme der Kita müssten, bei tatsächlicher Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs, provisorische Plätze geschaffen werden.

Dies dürfte sich als sehr schwierig erweisen, da die derzeitigen Kita-Räume zur Vermeidung notwendiger Sanierungen in ein Provisorium verlagert werden und dort keine weiteren Plätze abgebildet werden können.

Die Aufnahme von Kindern in eine der umliegenden KiTas in den angrenzenden Ortsgemeinden scheidet aufgrund des dortigen akuten Platzmangels aus.

Zusätzliche Plätze müssten daher bei tatsächlichem Bedarf zeitnah in der Ortsgemeinde selbst abgebildet werden.

Gemeinde:	Trippstadt
Schulstandort:	Grundschule Trippstadt
Kiga-Standort:	Trippstadt

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Trippstadt Ortsgemeinde	109*				0				109			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 51	9h/ 29	10h/ 29		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 51	9h/ 29	10h/ 29	

*12 Plätze sind provisorisch

Bedarfsberechnung

Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
	2021/2022	2022/2023
Trippstadt	139	135

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Trippstadt Ortsgemeinde	140				5				135			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 61	9h/ 40	10h/ 39		7h/ 0	9h/ 3	10h/ 2		7h/ 61	9h/ 37	10h/ 37	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem vollendeten 2. Lebensjahr fehlen
rund 40 Plätze in Trippstadt.

Zur Darstellung dieser zusätzlichen Plätze ist die Erweiterung der Einrichtung,
bzw. eine neue Kindertagesstätte erforderlich.

Zur kurzfristigen Bedarfsabdeckung müsste eine provisorische Lösung im
erforderlichen Umfang erfolgen.

Die zur Zeit angedachte provisorische . Schaffung von weiteren Plätzen dürfte
in den geplanten Räumlichkeiten aufgrund des gestiegenen Bedarfs nicht mehr
ausreichend sein.

Verbandsgemeinde: Otterbach-Otterberg

Einwohnerzahl: 19.495

Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung: Otterberg



Kindergärten:

1. **Hirschhorn**
Kommunale Kindertagesstätte, Hauptstraße 65
2. **Katzweiler**
Kommunale Kindertagesstätte, Schulstraße 4
3. **Mehlbach**
Kommunale Kindertagesstätte, Hebelstraße 1
4. **Niederkirchen**
Kommunale Kindertagesstätte, Schulstr. 4a
5. **Olsbrücken**
Kommunale Kindertagesstätte, Hauptstraße 65

6. Otterbach

6.1 Ev. Kindertagesstätte, Kirchtalstraße 17

6.2 Kath. Kindertagesstätte, Kirchenstraße 1

6.3 Trägerverein Schloss Wichtelmann, Kinderkrippe, Lauterstr. 6

7. Otterberg

7.1 Prot. Kindertagesstätte, Bergstr. 32

7.2 Kommunale Kindertagesstätte, Geißberggring 39

7.3 Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik, Kaiserslautern e.V.,
Kindertagesstätte, Schulstr.4

8. Schallodenbach

Kath. Kindertagesstätte, Wickelhöfer Straße 11

Gemeinde:	Hirschhorn
Schulstandort:	Grundschule Mehlbach
Kiga-Standort:	Hirschhorn

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Hirschhorn Ortsgemeinde	25				0				25			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 25	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 25

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Hirschhorn	27	28

Bedarfsplanung

Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Hirschhorn Ortsgemeinde	28				0				28			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 28	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 0/	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 28

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag:

In den Kita-Jahren 21/22 und 22/23 müssten, bei tatsächlicher Inanspruchnahme in errechneter Höhe, bis zu 3 weitere Plätze vorgehalten werden.

Der Anspruch der Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr könnte in Katzweiler abgedeckt werden.

Gemeinde:	Katzweiler
Schulstandort:	Grundschule Katzweiler
Kiga-Standort:	Katzweiler

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Katzweiler Ortsgemeinde	104				6				98			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 49	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 55	7h/ 1	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 5	7h/ 48	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 50

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Katzweiler	100	82

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Ortsgemeinde Katzweiler	104				4				100			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 50	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 54	7h/ 1	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 3	7h/ 49	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 51

Ergänzung der Bedarfsplanung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflege-
Plätze: 0

Planungsvorschlag:

Ab dem Kita-Jahr 2022/23 könnte bei Bedarf der U2 Bereich erweitert werden, auch im Hinblick auf ein zentrales Angebot für Ortsgemeinden Hirschhorn, Mehlbach und Olsbrücken.

Gemeinde:	Mehlbach
Schulstandort:	Grundschule Mehlbach
Kiga-Standort:	Mehlbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Mehlbach Ortsgemeinde	50				0				50			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 30	9h/ 20	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 30	9h/ 20	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Mehlbach	49	47

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Mehlbach Ortsgemeinde	49				0				49			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 29	9h/ 20	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 29	9h/ 20	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag

Der Bedarf an U2 Plätzen könnte in der Kita Katzweiler abgedeckt werden.

Gemeinde:	Niederkirchen
Schulstandort:	Grundschule Niederkirchen
Kiga-Standort:	Niederkirchen

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Niederkirchen Ortsgemeinde	63				0				63			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 29	9h/ 34	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 29	9h/ 34	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Niederkirchen	69	61

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Niederkirchen Ortsgemeinde	69				0				69			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 35	9h/ 34/	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 35	9h/ 34	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag

Im Kita-Jahr 2021/22 müssten die Plätze, bei tatsächlicher Nachfrage in Höhe des statistischen Bedarfs, vorübergehend erhöht werden. Ein

Betreuungsangebot für Kinder unter 2 Jahren könnte dann nicht umgesetzt werden. Stattdessen sollte der Bedarf bei unter Zweijährigen ab Inbetriebnahme und gleichzeitiger Erweiterung der Waldorf Kita Otterberg um eine Krippengruppe, dort erfüllt werden.

Gemeinde:	Olsbrücken
Zugeordnete Gemeinde:	Frankelbach, Sulzbachtal
Schulstandort:	Grundschule Olsbrücken
Kiga-Standort:	Olsbrücken

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Olsbrücken Zweckverband *Frankelbach *Sulzbachtal	65				4				61			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 25*	9h/ 40	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 25*	9h/ 36	10h/ 0	

*in geteilter Form; nicht durchgängig

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Olsbrücken	46	50
	* Frankelbach	12	10
	* Sulzbachtal	15	18
	Gesamt:	73	78

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Olsbrücken Zweckverband *Frankelbach *Sulzbachtal	73				0				73			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 33	9h/ 40	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 33	9h/ 40	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflege-Plätze (incl. Frankelbach): 2 / 7 Plätze

Planungsvorschlag

Bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Plätze müsste vorrangig der Rechtsanspruch ab dem vollendeten 2. Lebensjahr erfüllt werden. Die angedachte Erweiterung der Kita zur Umsetzung des Kitagesetzes wird in Folge des erhöhten Bedarfs noch dringlicher und sollte nicht nur Im Hinblick auf eine verbesserte Mittagssituation erfolgen.

Das Angebot zur Betreuung von U2 Kindern sollte auf diesem Hintergrund, zumindest ab dem Kita-Jahr 2022/23 bis zur evtl. Erweiterung der Kita, zugunsten der Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren aufgegeben werden und in Katzweiler angeboten werden.

Gemeinde:	Otterbach
Schulstandort:	Grundschule Otterbach
Kiga-Standort:	Otterbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Otterbach Evang. Kirchengemeinde	100				0				100			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 46*	9h/ 0	10h/ 0	9.5/ 54	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 46*	9h/ 0	10h/ 0	9.5h/ 54
Otterbach Kath. Kirchengemeinde	89**				0				89			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 43	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 46	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 43	9h/ 0	10h/ 0	9.5h/ 46
Otterbach Privater Trägerverein	10				10				0			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 0	9h/ 10	10/ 0		7h/ 0	9h/ 10	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	
Gesamt	199**				10				189			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 89	9h/ 10	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 10	10h/ 0		7h/ 89	9h/ 0	10h/ 54	9.5h/ 46

*28 Plätze in geteilter Form; 18 durchgängig

**14 Plätze befristet

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Otterbach	210	201

Bedarfsplanung

Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Otterbach Evang. Kirchengemeinde	95				0				95			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 46	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 49	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 46	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 49
Otterbach Kath. Kirchengemeinde	70				0				70			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 40	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 30	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 40	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 30
Otterbach Privater Trägerverein	10				10				0			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 0	9h/ 10	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 10	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	
Otterbach Ortsgemeinde Geplanter Neubau	60				15				45			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 25	9h/ 15	10h/ 20		7h/ 2	9h/ 8	10h/ 5		7h/ 23	9h/ 7	10h/ 15	
Gesamt	235				25				210			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 111	9h/ 25	10h/ 20	9,5h/ 79	7h/ 2	9h/ 18	10h/ 5		7h/ 109	9h/ 7	10h/ 15	9,5h/ 79

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflege-
Plätze: 3 / 10 Plätze

Planungsvorschlag:

Bis zur Inbetriebnahme des geplanten Neubaus sind die provisorischen Plätze
nötig.

Zur kurzfristigen, vorübergehenden Bedarfsabdeckung könnten frei werdende
Kapazitäten in Katzweiler genutzt werden.

Gemeinde:	Otterberg
Schulstandort:	Grundschule Otterberg
Kiga-Standort:	Otterberg

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Otterberg Prot. Kirchengemeinde	90				4				86			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 45*	9h/ 45	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 45	9h/ 41	10h/ 0	
Otterberg Stadt	120				0				120			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 60	9h/ 60	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 60	9h/ 60	10h/ 0	
Otterberg Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	45				0				45			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 27	9h/ 0	10/ 0	8,5h/ 18	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 27	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 18/
Gesamt	255				4				251			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 132	9h/ 105	10h/ 0	8,5h/ 18	7h/ 0	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 132	9h/ 101	10h/ 0	8,5h/ 18

*25 Plätze in geteilter Form

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Otterberg	243	242

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Otterberg Prot. Kirchengemeinde	90				4				86			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 45	9h/ 45	10h/ 0		7h/ 4	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 45	9h/ 41	10h/ 0	
Otterberg Stadt	120				125				120			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 60	9h/ 0	10h/ 0	9,5/h 62	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 60	9h/ 0	10h/ 0	9,5/h 62
Otterberg Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	55				10				45			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7.h/ 32	9h/ 23	10/ 0		7h/ 5	9h/ 5	10h/ 0		7h/ 27	9h/ 18	10h/ 0	
Gesamt	265				14				251			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 137	9h/ 68	10h/ 0		7h/ 5	9h/ 9	10h/ 0		7h/ 132	9h/ 59	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflege-
Plätze: 4 / 20 Plätze

Planungsvorschlag:

Mit Inbetriebnahme des neuen Ersatzbaus der Waldorf-KiTa und gleichzeitiger Erweiterung zur Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren kann der Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege in der Stadt Otterberg ab dem vollendeten 1. Lebensjahr erfüllt werden.

Gemeinde:	Schallodenbach
Zugeordnete Gemeinde:	Heiligenmoschel, Schneckenhausen
Schulstandort:	Grundschule Schallodenbach
Kiga-Standort:	Schallodenbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Schallodenbach Kath. Kirchengemeinde *Heiligenmoschel *Schneckenhausen	65				2				63			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 32	9h/ 31	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Schallodenbach	30	28
	* Heiligenmoschel	26	25
	*Schneckenhausen	16	16
	Gesamt:	72	69

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Schallodenbach Kath. Kirchengemeinde *Heiligenmoschel *Schneckenhausen	72				0				72			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 35	9h/ 35	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 35	9h/ 35	10h/ 0	

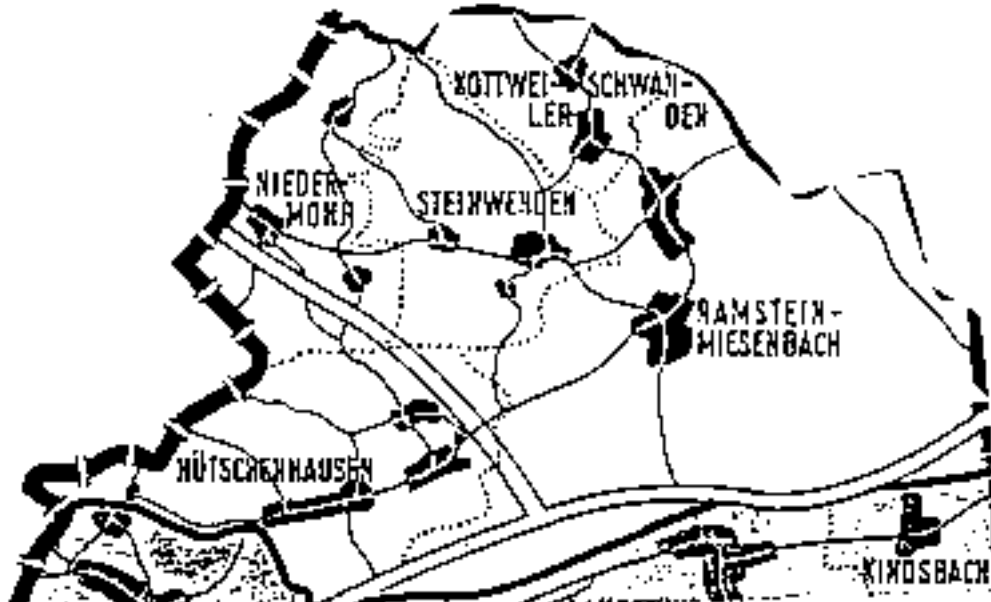
Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag

Aufgrund erhöhter Kinderzahlen wird das Angebot an Plätzen für Kinder unter 2 Jahren aufgegeben werden müssen da vorrangig der Rechtsanspruch ab dem vollendeten 2. Lebensjahr zu erfüllen ist.

Dieses Angebot könnte in der Waldorf-Kita ab Inbetriebnahme des Neubaus stattfinden.

Verbandsgemeinde:	Ramstein-Miesenbach
Einwohnerzahl:	17.636
Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:	Ramstein-Miesenbach



Kindergärten:

- 1. Hütchenhausen**
 - 1.1 Prot. Kindertagesstätte, Hauptstraße 102-106, OT Hütchenhausen
 - 1.2 Kath. Kindertagesstätte, Kirchenstraße 23, OT Hütchenhausen
 - 1.3 Kommunale Kindertagesstätte, Jahnstraße 6, OT Spesbach
- 2. Kottweiler-Schwanden**
 - Kommunale Kindertagesstätte, Reichenbacher Straße 66
- 3. Niedermohr**
 - Kommunale Kindertagesstätte, Schulstraße 5
- 4. Ramstein-Miesenbach**
 - 4.1 Kath. Kindertagesstätte, Landstuhler Straße 86, OT Ramstein
 - 4.2 Kommunale Kindertagesstätte, Seufzerweg 3 a, OT Ramstein
 - 4.3 Kommunale Kindertagesstätte, Am Stutzenwald 1 a, OT Ramstein
 - 4.4 Kommunale Kindertagesstätte, Albert-Schweizer-Str. 6, OT Miesenbach
- 5. Steinwenden**
 - Prot. Kindertagesstätte, Friedhofstraße 28

Gemeinde:	Hütschenhausen
Schulstandorte:	Grundschule Hütschenhausen OT Hütschenhausen Grundschule Hütschenhausen OT Spesbach
Kiga-Standorte:	OT Hütschenhausen OT Spesbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Hütschenhausen Prot. Kirchengemeinde	55				5				50			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 21*	9h/ 34	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 5	10h/ 0		7h/ 21	9h/ 29	10h/ 0	
OT Hütschenhausen Kath. Kirchengemeinde	40				0				40			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 18	9h/ 22	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 18	9h/ 22	10h/ 0	
OT Spesbach Ortsgemeinde	80				5				75			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 36*	9h/ 19	10h/ 25		7h/ 0	9h/ 4	10h/ 1		7h/ 36	9h/ 15	10h/ 24	
Gesamt	175				10				165			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 75	9h/ 75	10h/ 25		7h/ 0	9h/ 9	10h/ 1		7h/ 75	9h/ 66	10h/ 24	

*Plätze in geteilter Zeit

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	OT Hütschenhausen	106	106
	OT Spesbach	54	56
	* Katzenbach	29	26
	Gesamt	189	188

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Hütschenhausen Prot. Kirchengemeinde	65				5				60			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 26	9h/ 39	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 5	10h/ 0		7h/ 26	9h/ 34	10h/ 0	
OT Hütschenhausen Kath. Kirchengemeinde	44				0				44			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 20	9h/ 24	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 20	9h/ 24	10h/ 0	
OT Spesbach Ortsgemeinde	90				5				85			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 39	9h/ 21	10h/ 30		7h/ 0	9h/ 4	10h/ 1		7h/ 39	9h/ 17	10h/ 29	
Gesamt	199				10				189			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 65	9h/ 84	10h/ 30		7h/ 0	9h/ 9	10h/ 1		7h/ 85	9h/ 75	10h/ 29	

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflegeplätze: 1 / 5 Plätze

Planungsvorschlag:

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen und unter Beibehaltung des Angebotes für Kinder unter 2 Jahren, sollten in allen drei Kindertagesstätten die Platzkapazitäten leicht angehoben werden.

Gemeinde:	Kottweiler-Schwanden
Schulstandort:	Grundschule Ramstein
Kiga-Standort:	Kottweiler-Schwanden

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Kottweiler-Schwanden Ortsgemeinde	47				4				43			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 28	9h/ 19	10h/ 0		7h/ 2	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 26	9h/ 17	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Kottweiler - Schwanden	55	53

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Kottweiler-Schwanden Ortsgemeinde	50				0				50			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 28	9h/ 22	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0/	10h/ 0		7h/ 28	9h/ 22	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze : 0

Planungsvorschlag:

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs muss die Aufnahme von U2 Kindern aufgegeben werden. Unter Beachtung der räumlichen Voraussetzungen der Kita sollten nicht mehr als 50 Plätze und nur solche für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr angeboten werden.

Zur Umsetzung des KiTaG mit Anspruch auf eine durchgängige Betreuung von mindestens 7 Stunden mit Mittagessen sollten weitere Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes genutzt werden. Bei einer baulichen Erweiterung der Kita könnten dann auch wieder Kinder unter 2 Jahren aufgenommen werden.

Der kurzfristige Fehlbedarf an Plätzen müsste in den Kita-Jahren 2021/22 und 2022/2023 in den umliegenden Kitas mit abgedeckt werden.

Gemeinde:	Niedermohr
Schulstandort:	Grundschule Steinwenden
Kiga-Standort:	Niedermohr

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Niedermohr Ortsgemeinde	73				5				68			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 22	9h/ 51	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 5	10h/ 0		7h/ 22	9h/ 46	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Niedermohr	70	71

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Niedermohr Ortsgemeinde	76				5				71			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 22	9h/ 54	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 5	10h/ 0		7h/ 22	9h/ 49	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflege-
Plätze: 1 / 5 Plätze

Planungsvorschlag

Die Platzkapazität könnte bei tatsächlichem Bedarf in errechneter Höhe sogar bis auf insgesamt 80 erweitert werden um zumindest vorübergehend den Bedarf an U2 Plätzen aus Steinwenden mit abzudecken.

Gemeinde:	Ramstein-Miesenbach
Schulstandort:	Grundschule Ramstein-Miesenbach
Kiga-Standorte:	OT Ramstein OT Miesenbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Ramstein Kath. Kirchengemeinde	65				2				63			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 25	9h/ 40	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 2	10h/ 0		7h/ 25	9h/ 38	10h/ 0	
OT Ramstein Stadt „Pinocchio“	110				5				105			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 45*	9h/ 14	10h/ 51		7h/ 0	9h/ 3	10h/ 2		7h/ 45	9h/ 11	10h/ 49	
OT Ramstein Stadt „Struwelpeter“	75				0				75			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 51	9h/ 24	10/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h 0/		7h/ 51	9h/ 24	10h/ 0	
OT Miesenbach Stadt „Kinderplanet“	90				5				85			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 38*	9h/ 18	10h/ 34		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 5		7h/ 38	9h/ 18	10h/ 29	
Gesamt	340				12				328			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 159	9h/ 96	10h/ 85		7h/ 0	9h/ 5	10h/ 7		7h/ 159	9h/ 91	10h/ 78	

*in geteilter Betreuungszeit

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	OT Ramstein	295	304
	OT Miesenbach	129	127
	Gesamt:	424	431

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
OT Ramstein Kath. Kirchengemeinde	65				0				65			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 25	9h/ 40	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 25	9h/ 40	10h/ 0	
OT Ramstein Stadt „Pinocchio“	110				5				105			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 45	9h/ 14	10h/ 51		7h/ 0	9h/ 3	10h/ 2		7h/ 45	9h/ 11	10h/ 49	
OT Ramstein Stadt „Struwelpeter“	75				0				75			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 51	9h/ 24	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 51	9h/ 24	10h/ 0	
OT Miesenbach Stadt „Kinderplanet“	90				5				85			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 38	9h/ 18	10h/ 34		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 5		7h/ 38	9h/ 18	10h/ 29	
OT Miesenbach Stadt „Waldstrolche“	100				0				100			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 40	9h/ 42	10h/ 18		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 40	9h/ 42	10h/ 18	
Gesamt	440				10				430			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 199	9h/ 138	10h/ 103		7h/ 0	9h/ 3	10h/ 7		7h/ 199	9h/ 135	10h/ 96	

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflege-
Plätze: 5 / 23

Planungsvorschlag:

Mit der Inbetriebnahme der neu erbauten Kita Waldstrolche kann der statistische Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erfüllt werden. Sollten die Plätze nicht in errechneter Höhe für diese Altersgruppe benötigt werden, könnte das Angebot an Plätzen für Kinder unter 2 Jahren ausgebaut werden. Aufgrund des Platzangebotes und der Kinderzahlen im OT Miesenbach empfehlen wir einen Ausbau an U2 Plätzen in diesem Ortsteil.

Gemeinde:	Steinwenden
Schulstandort:	Grundschule Steinwenden
Kiga-Standort:	Steinwenden

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Steinwenden Prot. Kirchengemeinde	100				0				100			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 50	9h/ 28	10h/ 22		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 50	9h/ 28	10h/ 22	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Steinwenden	112	114

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Steinwenden Prot. Kirchengemeinde	120				6				114			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 50	9h/ 43	10h/ 27		7h/ 0	9h/ 3	10h/ 3		7h/ 50	9h/ 40	10h/ 24	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag:

Zur Abdeckung des statistischen Fehlbedarfs an Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs fehlen 14 Plätze.

Sollte der tatsächliche Bedarf über 100 Plätze gehen, müsste dauerhaft eine Erweiterung der Kindertagesstätte geplant werden die auch ein Angebot zur Betreuung von Kindern unter 2 Jahren ermöglichen sollte.

Zur kurzfristigen Abdeckung müssten, bei einzelnen Fehlbedarfen, zusätzlich provisorische Plätze in der Kita selbst, oder, bei höherem Bedarf, im Rahmen einer provisorischen Gruppe, dann aber wahrscheinlich an einem anderen Standort in der Ortsgemeinde, angeboten werden.

Verbandsgemeinde:

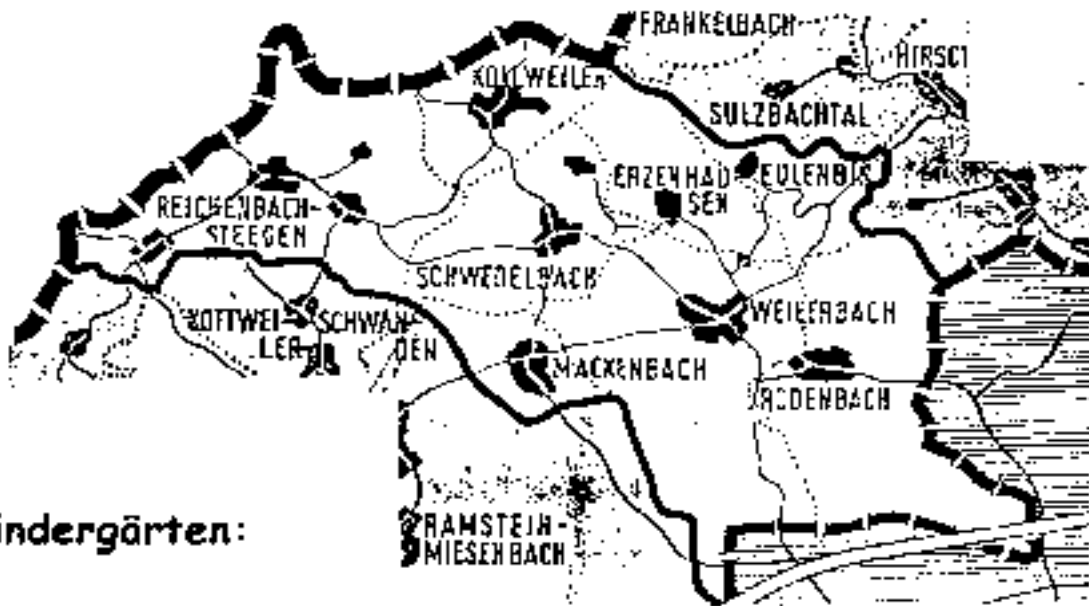
Weilerbach

Einwohnerzahl:

14.683

Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:

Weilerbach



Kindergärten:

1. **Eulenberg**
Kommunale Kindertagesstätte, Hauptstraße 8
2. **Mackenbach**
Kommunale Kindertagesstätte, Waldstraße 11
3. **Reichenbach-Steegen**
Kommunale Kindertagesstätte, Am Bahnhof
4. **Rodenbach**
 - 4.1 Kommunale Kindertagesstätte, Keltenplatz 4
 - 4.2 Ev. Kindertagesstätte, Keltenplatz 7
5. **Schwedelbach**
Kommunale Kindertagesstätte, Schulstraße 12
6. **Weilerbach**
 - 6.1 Prot. Kindertagesstätte, Turnerstraße 8 a
 - 6.2 Kommunale Kindertagesstätte, Kirchenstraße 1
 - 6.3 Kommunale Kindertagesstätte, Im Ehwasen 69

Gemeinde:	Eulenbis
Schulstandort:	Grundschule Weilerbach
Kiga-Standort:	Eulenbis

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Eulenbis Ortsgemeinde	29				0				29			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	8h/ 29	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Eulenbis	35	35

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Eulenbis Ortsgemeinde	35				0				35			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	8,5 35	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag

In der Ortsgemeinde besteht zumindest in den Kita-Jahren 2021/22 und 2022/23 ein Fehlbedarf von mindestens 10 Plätzen. Sollten die tatsächlichen Anmeldungen 29 Plätze übersteigen, müssten weitere Räumlichkeiten, mindestens ein Gruppenraum, im Bürgerhaus zur Kita-Nutzung abgebildet werden können.

Alternativ könnte der Fehlbedarf an Plätzen auch in der Ortsgemeinde Weilerbach abgedeckt werden.

Gemeinde:	Mackenbach
Schulstandort:	Grundschule Mackenbach
Kiga-Standort:	Mackenbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Mackenbach Ortsgemeinde	80				0				80			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 30*	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 50	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 30*	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 50

*in geteilter Betreuungszeit

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Mackenbach	109	108

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Mackenbach Ortsgemeinde	112				4				108			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 40	9h/ 52	10h/ 20		7h/ 0	9h/ 2	10h/ 2		7h/ 40	9h/ 50	10h/ 18	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 1 / 5 Plätze

Planungsvorschlag

In der Ortsgemeinde Mackenbach besteht zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ein Fehlbedarf von mindestens 28 Plätzen.

Im Rahmen einer Erweiterung sollte auch die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren eingeplant werden.

Zur kurzfristigen Bedarfsabdeckung besteht in der Kita aufgrund der räumlichen Verhältnisse keine Möglichkeit. Dem tatsächlichen Mehrbedarf müsste daher mithilfe eines Provisoriums entsprochen werden.

Gemeinde:	Reichenbach-Steegen
Schulstandort:	Grundschule Reichenbach-Steegen
Kiga-Standort:	Reichenbach-Steegen

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Reichenbach-Steegen Ortsgemeinde	52				4				48			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 18*	9h/ 0	10h/ 0	9,5/ 34	7h/ 0	9h/ 0/	10h/ 0	9,5h/ 4	7h/ 18*	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 30

*in geteilter Betreuungszeit

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Reichenbach-Steegen	56	49

Bedarfsplanung Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Reichenbach-Steegen Ortsgemeinde	60				4				56			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 26	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 34	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 4	7h/ 26	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 30

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze: 0

Planungsvorschlag

Zur Abdeckung des Bedarfs und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kita-Jahr 2021/22 müssten die Platzkapazitäten voraussichtlich erhöht werden.

Im Kita-Jahr 2022/23 ist der Bedarf nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch wieder rückläufig.

Gemeinde:	Rodenbach
Schulstandort:	Grundschule Rodenbach
Kiga-Standort:	Rodenbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Rodenbach Evang. Kirchengemeinde	90				4				86			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 33	9h/ 12	10h/ 45		7h/ 0	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 33	9h/ 8	10h/ 45	
Rodenbach Ortsgemeinde	50				0				50			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 26	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 24	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 26	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 24
Gesamt	140				4				136			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 59	9h/ 12	10h/ 45	9,5h/ 24	7h/ 9	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 59	9h/ 8	10h/ 45	9,5h/ 24

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Rodenbach	143	139

Bedarfsplanung

Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Rodenbach Evang. Kirchengemeinde	92				4				88			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 35	9h/ 12	10h/ 45		7h/ 0	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 35	9h/ 8	10h 45/	
Rodenbach Ortsgemeinde	51				0				51			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 27	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 24	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 27	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 24
Gesamt	143				4				139			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 62	9h/ 12	10h/ 45	9,5h/ 24	7h/ 0	9h/ 4	10h/ 0		7h/ 35	9h/ 8	10h/ 45	9,5h/ 24

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflege-
Plätze: 1 / 5 Plätze

Planungsvorschlag:

Zur Bedarfsabdeckung könnten in den Kita-Jahren 2021/22 und 2022/23 die
Platzkapazitäten in beiden Kitas geringfügig erhöht werden.

Bei der zukünftigen Planung sollte mitbedacht werden, dass insbesondere in der
kommunalen Kindertagesstätte, die räumlichen Rahmenbedingungen die
Umsetzung des KiTaZG erschweren und es an entsprechenden Nebenräumen
mangelt.

Gemeinde:	Schwedelbach
Zugeordnete Gemeinde:	Erzenhausen, Kollweiler
Schulstandort:	Grundschule Mackenbach
Kiga-Standort:	Schwedelbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Schwedelbach Zweckverband	115*				10				105			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 48	9h/ 34	10h/ 33		7h/ 2	9h/ 6	10h/ 2		7h/ 46	9h/ 28	10h/ 31	

*15 Plätze befristet bis 31.12.2021

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Schwedelbach	69	69
	Erzenhausen	33	31
	Kollweiler	27	31
	Gesamt	129	131

Bedarfsplanung

Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Schwedelbach Zweckverband	90				10				80			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 40	9h/ 25	10h/ 25		7h/ 2	9h/ 6	10h/ 2		7h/ 38	9h/ 21	10h/ 23	
Schwedelbach Zweckverband	51				0				41			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 25	9h/ 26	10h/ 0		7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0		7h/ 25	9h/ 26	10h/ 0	
Gesamt	141				10				131			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 65	9h/ 51	10h/ 25		7h/ 2	9h/ 6	10h/ 2		7h/ 63	9h/ 47	10h/ 23	

Ergänzung der Bedarfsabdeckung durch beim Jugendamt gemeldete
Tagespflege-Plätze (incl. Erzenhausen und Kollweiler): 3 / 14

Planungsvorschlag

Zur Bedarfsabdeckung sollte eine weitere Einrichtung in einem der beiden zugeordneten Gemeinden geplant werden da am derzeitigen Standort eine Erweiterung nicht möglich sein dürfte.

Die derzeit befristet genehmigten Plätze reichen nach unserer Planung nicht aus um den Bedarf abzudecken. Bei tatsächlichem Bedarf in errechneter Höhe wäre dann die Einrichtung eines Provisoriums an einem zweiten Standort nötig.

Gemeinde:	Weilerbach
Schulstandort:	Grundschule Weilerbach
Kiga-Standort:	Weilerbach

Bestand

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Weilerbach Prot. Kirchengem.	94				10				84			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 23	9h/ 24	10h/ 37	8,5h/ 10	7h/ 0	9h/ 0	10h/ 0	8,5h/ 10	7h/ 23	9h/ 24	10h/ 37	
Weilerbach Ortsgemeinde „Arche Noah“	115				8				107			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 63	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 52	7h/ 5	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 3	7h/ 58	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 49
Weilerbach Ortsgemeinde „Kunterbunt“	45				4				41			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 19	9h/ 0	10/ 0	9,5h/ 26	7h/ 2	9h/ 0	10h/ 0	9,5/ 2	7h/ 15	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 26
Gesamt	254				22				232			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 105	9h/ 24	10h/ 37	9,5h/ 78	7h/ 7	9h/ 0	10h/ 0	8,5/10 9,5/5	7h/ 96	9h/ 24	10h/ 37	9,5h/ 75

Bedarfsberechnung

	Sitzgemeinde / OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei 5.0 Jahrgängen	
		2021/2022	2022/2023
	Weilerbach	229	223

Bedarfsplanung

Planungsgrundlage: 5.0 Jahrgänge

Kiga-Sitzgemeinde Kindergartenträger *zugeordnete Gemeinde	Plätze insgesamt				Gesamt U2 Plätze				Gesamt Ü2 Plätze			
Weilerbach Prot. Kirchengem.	94				10				84			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 23	9h/ 34	10h/ 37		7h/ 0	9h/ 10	10h/ 0		7h/ 23	9h/ 24	10h/ 37	
Weilerbach Ortsgemeinde „Arche Noah“	115				8				107			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 63	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 52	7h/ 5	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 3	7h/ 58	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 49
Weilerbach Ortsgemeinde „Kunterbunt“	45				4				41			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungsplätze/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 19	9h/ 0	10/ 0	9,5h/ 26	7h/ 2	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 2	7h/ 15	9h/ 0	10h/ 0	9,5h/ 26
Gesamt	254				22				232			
	Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze				Betreuungszeiten/Plätze			
	7h/ 105	9h/ 34	10h/ 37	9,5h/ 78	7h/ 7	9h/ 10	10h/ 0		7h/ 96	9h/ 24	10h/ 37	9,5h/ 75

Ergänzung der Bedarfsdeckung durch beim Jugendamt gemeldete Tagespflege-
Plätze: 3 / 12 Plätze

Planungsvorschlag:

Die Überkapazitäten in Weilerbach könnten zur Bedarfsabdeckung des
Fehlbedarfs aus Eulenbis genutzt werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, wäre auf der Grundlage des statistischen Bedarfs
ab 2022/23 eine Reduzierung in Höhe von 9 Plätzen möglich.

Übersicht Bestandsplätze und Bedarfsplätze lt. Planung

Verbandsgemeinden	Bestand		Bedarf lt. Planung	
	unter 2 J.	über 2 J.	unter 2 J.	über 2 J.
Bruchmühlbach - Miesau				
OG Bruchmühlbach - Miesau	14	406	9	511
OG Lambsborn	6	23	11	19
OG Martinshöhe	0	52	0	47
Gesamt	20	481	20	577
Enkenbach-Alsenborn				
OG Enkenbach-Alsenborn	14	313	18	376
OG Fischbach	0	37	4	38
OG Frankenstein	0	44	4	38
OG Hochspeyer	10	220	10	220
OG Mehlingen	5	175	0	180
OG Sembach	5	60	5	60
Gesamt	34	849	41	912
Landstuhl				
OG Bann	0	90	4	107
OG Hauptstuhl	5	39	5	47
OG Kindsbach	0	90	6	124
Stadt Landstuhl	14	385	14	385
OG Mittelbrunn	6	35	4	38
OG Oberarnbach	0	0	0	0
OG Krickenbach	0	50	0	50
OG Linden	8	42	8	42
OG Queidersbach	0	100	6	114
OG Stelzenberg	0	40	4	56
OG Schopp	0	55	4	69
OG Trippstadt	0	109	5	135
Gesamt	33	1035	60	1167
Otterbach-Otterberg				
OG Hirschhorn	0	25	0	28
OG Katzweiler	6	98	4	100
OG Mehlbach	0	50	0	49
OG Niederkirchen	0	63	0	69
OG Zweckverband Olsbrücken	4	61	0	73
OG Otterbach	10	189	25	210
OG Otterberg	4	251	14	251
OG Schallodenbach	2	63	0	72
Gesamt	26	800	43	852
Ramstein-Miesenbach				
OG Hütschenhausen	10	165	10	189
OG Kottweiler-Schwanden	4	43	0	50
OG Niedermohr	5	68	5	71
Stadt Ramstein-Miesenbach	12	328	10	430
OG Steinwenden	0	100	6	114
Gesamt	31	704	31	854
Weilerbach				
OG Eulenbis	0	29	0	35
OG Mackenbch	0	80	4	108
OG Reichenbach-Steegen	4	48	4	56
OG Rodenbach	4	136	4	139
Zweckverband Schwedelbach	10	105	10	131
OG Weilerbach	22	232	22	232
Gesamt	40	630	44	701
Gesamtsumme:	184	4499	239	5063

Bestandsplätze incl. prov. Plätze

03.11.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	09.11.2021	öffentlich

Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in Otterberg; Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kaiserslautern e.V.

Sachverhalt:

Bei dem geplanten Neubau einer 4-gruppigen Einrichtung in der Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik handelt es sich um einen teilweisen Ersatzbau für zwei bereits bestehende und einen Neubau für zwei weitere Kindergartengruppen. Der Architekt des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Kaiserslautern e. V. hat die Baukosten insgesamt mit 2.250.000 € und die zuwendungsfähigen Kosten mit 2.052.000 € beziffert.

Begrenzt werden die zuschussfähigen Kosten jedoch durch die Anerkennung in der Bedarfsplanung für nur max. drei Kindergartengruppen und der damit verbundenen Höchstgrenze der Ziffer 2.4 der Kreisrichtlinien. Für eine 3-gruppige Kindertagesstätte betragen die maximal förderfähigen Kosten nach den alten Richtlinien 1.200.000 €. Der Bedarfsplan für die Kindertagesstätten des Landkreises Kaiserslautern weist im Bereich der Stadt Otterberg einen rechnerischen Fehlbedarf aus. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wird durch den geplanten Neubau der Waldorf-Kindertagesstätte eine zusätzliche Krippengruppe zur Abdeckung des Betreuungsanspruchs ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aus Otterberg eingerichtet.

Für die Baumaßnahme hat der Bausachverständige des Landkreises berücksichtigungsfähige Kosten für eine 3-gruppige Einrichtung in Höhe von max. 1.200.000 € gem. der Kreisrichtlinien festgestellt. Von dem maximalen Förderbetrag wird die Landeszuwendung in Höhe von 150.000 € in Abzug gebracht. Aus der Zwischensumme (1.050.000 €) wird dann der Trägeranteil in Höhe von 40 % (= 420.000 €) ermittelt. Der Restfinanzierungsbetrag (Kommunalanteil) in Höhe von 630.000 € übernimmt die Stadt Otterberg entsprechend ihrer Finanzkraft in Höhe von 180.000 € und der Landkreis Kaiserslautern in Höhe von 450.000 €.

Nach § 15 Abs. 2 S. 2 KitaG hat sich der Träger des Jugendamtes entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen (vgl. auch VV Nr. 1.2.6 der VV Investitionskosten des Ministeriums für Bildung vom 05.09.2018).

Die Finanzierung der Maßnahme könnte demnach wie folgt aussehen:

Max. zuwendungsfähige Kosten lt. Kreisrichtlinien (alt) rd.: (Bedarf wurde für 3 Gruppen bestätigt)	1.200.000,00 €
Landes-/Bundeszuwendung:	150.000,00 €

- Gruppenförderung für eine neue Gruppe	0,00 €
- Förderung je Kind (0 U3-Kinder x 0,00 €)	
Zwischensumme:	1.050.000,00 €
Trägeranteil (40 %) rd.:	420.000,00 €
Restfinanzierungsanteil (Kommunalanteil):	630.000,00 €
davon Gemeindeanteil der Stadt Otterberg:	180.000,00 €
vorgesehener/beantragter Kreiszuschuss:	450.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Kaiserslautern e. V. wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die zuständigen Kreisgremien zum Neubau einer Kindertagesstätte in Otterberg eine Kreiszuzahlung in Höhe von 450.000,00 € bewilligt.

Im Auftrag:

Kerstin Koppenhöfer
Fachbereichsleiterin

25.10.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	09.11.2021	öffentlich

Sachverhalt:

In Anlehnung an das Schreiben des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz vom 15.03.2021, setzt das Land mit Schreiben vom 26.08.2021 eine weitere erhöhte Förderung bis zum Jahresende 2021 um. Dieser erhöhten Förderung möchte sich die Kreisverwaltung Kaiserslautern anschließen, um möglichst viele Angebote der außerschulischen Jugendbildung - auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie - realisieren zu können. Sollte eine erhöhte Förderung durch das Land auch nach dem 31.12.2021 weitergeführt werden, würde sich der Landkreis Kaiserslautern auch dieser Erhöhung anschließen.

Die erhöhte Förderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- der Betrag für Freizeitmaßnahmen (im JuFöG Soziale Maßnahmen genannt) wird von 2,50 € auf 3,50 € pro Tag und Teilnehmer erhöht
- Soziale Bildung als Tagesveranstaltung von 1 € auf 2 € pro Tag und Teilnehmer erhöht
- eine Auslegung der VV für mehrtägige Maßnahmen ohne Übernachtungen als Regelförderung
- Absenkung der Mindestteilnehmer*innenzahl pro Maßnahme von 7 auf 5
- Änderung des Betreuungsschlüssels bei den sozialen Bildungsmaßnahmen auf 5 junge Menschen (fünf Teilnehmer*innen und einer Betreuungsperson; vorher 7:1)
- bereits abgerechnete Anträge werden nachberechnet.

Beschlussvorschlag:

Der erhöhten Förderung wird zugestimmt und das Kreisjugendamt mit der Umsetzung beauftragt.

Im Auftrag:

Petra Brenk
Fachbereichsleiterin

Anlage/n:

August_2021_Min._Brief_Corona-Weiterförderung_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit_

ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An
die Träger der Jugendarbeit
und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

26. August 2021

nachrichtlich:

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

LSJV/Abteilung Landesjugendamt
Rheinland-Pfalz

Kommunale Spitzenverbände
Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
3241- 0015#2020/0011-0701 734.0064		Lucia Stanko Lucia.Stankor@mffki.rlp.de

Telefon / Fax
06131/16-4495 06131/16-174495

Corona-Pandemie

Förderungen des Landes mit Blick auf die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Hier: Verlängerung der Regelungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie seit April 2020 kontinuierlich darüber informiert, wie das Jugendministerium unter den Bedingungen der Corona-Pandemie mit den Förderungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verfährt.

Ich möchte Sie heute darüber informieren, dass die in den Schreiben dargelegten Regelungen, hier nehme ich insbesondere Bezug auf das letzte Schreiben vom März 2021 nun über Ende August 2021 hinaus zunächst bis zum Jahresende 2021 fortbestehen.

Mit Blick auf die getroffenen Regelungen für die Personalkostenförderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten bedeutet das wie gehabt, dass die erbrachten Teilnehmer/innentage von 2019 zugrunde gelegt werden.

Hinsichtlich der Geschäftsstellenförderung der Jugendverbände im nächsten Jahr wird, wie bereits mitgeteilt, weiterhin für die Förderung die Berechnung aus 2019 zugrunde gelegt.

In Anbetracht der Corona-Situation haben wird die Regelförderung von sozialen Bildungsmaßnahmen (Jugendfreizeiten) auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) und der entsprechenden VV temporär geändert – dies hat weiterhin Bestand, vgl. das Schreiben vom 15. März 2021.

Für die Maßnahmen nach der VV JuFöG gilt weiter, dass bereits angefallene Stornierungs- und Ausfallkosten für Maßnahmen, die Corona-Virus bedingt nur teilweise oder nicht durchgeführt werden konnten bzw. können, als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Erstattet werden können die tatsächlich angefallenen Kosten bis maximal zu der Höhe des Förderbetrages, der für geplante Maßnahmen bei einer Durchführung gewährt worden wäre.

Der Zuwendungsempfänger hat die Pflicht, alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, seine geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte so zu verändern oder – wo es möglich ist – zu verschieben, dass Ausgaben für nicht stattfindende Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte auf das Minimum beschränkt werden.

Die Tatsache, dass die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ im Juni 2021 gestartet hat mit dem unter anderem die Kinder- und Jugendfreizeiten gestärkt werden, ermöglichte uns als Jugendministerium, den Bereich nochmals finanziell deutlich auszubauen. In meinem Schreiben vom 9. Juni 2021 hatte

ich diese weitere Erhöhung der Förderung der Jugendfreizeiten dargelegt, dies bleibt unverändert.

Neu ist, dass auch die Ko-Finanzierung von Tests, die zunächst nur für die Sommerferien geregelt war, bis zum Ende des Jahres Bestand haben wird. Dies soll für Kinder und Jugendliche und deren Familien Sicherheit geben und für die Träger, die die Maßnahmen veranstalten, Planungssicherheit schaffen. Die Tests werden weiterhin mit bis zu 3 Euro pro Test bezuschusst. Wie viele Tests gefördert werden, regelt das Hygienekonzept zu Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

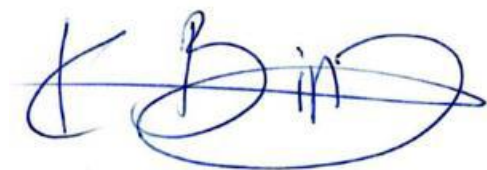
Ferner besteht bis Jahresende die Möglichkeit, Mittel für die Anschaffung digitaler Ausstattung gemäß des Digitalprogramms zu beantragen.

Für die verbandliche Jugendarbeit werden die Anträge über den Landesjugendring, für die kommunale Jugendarbeit und die Jugendverbände außerhalb des Landesjugendrings über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, Referat 31 gestellt.

Ich bedanke mich erneut ausdrücklich für Ihr großes Engagement. Sie, die Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit leisten Herausragendes in der Pandemie und viele von Ihnen sind nun zusätzlich durch die Flutkatastrophe gefordert.

Mein ganz herzlicher Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz', with a large, stylized loop at the end.

Katharina Binz

25.10.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	09.11.2021	öffentlich

Aktionsprogramm Aufholen nach Corona

Sachverhalt:

Das Ministerium für Bildung in Rheinland-Pfalz hat das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für 2021 und 2022 aufgelegt, das sich an den Schülerzahlen orientiert. Es gliedert sich in die Teile sozialpädagogische Angebote, außerschulische Lernunterstützung und zusätzliche Ferienbetreuung.

Das Land stellt insgesamt für die Jahre 2021 und 2022 rd. 13,73 Mio. € zur Verfügung; auf den Landkreis Kaiserslautern entfallen nach dem Schülerschlüssel 303.771,99 €. Die Anträge für 2021 mussten bis zum 31.10.2021 gestellt werden. Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme für das Jahr 2021 (100.169,19 €) wurde fristgerecht für den Landkreis Kaiserslautern beantragt. Die Summe in Höhe von 203.602,80 € für 2022 wird entsprechend beantragt (Beantragungsfrist bis 15.6.2022).

Im Rahmen des Corona-Aufholprogramms des Landes Rheinland-Pfalz möchte der Landkreis Kaiserslautern den jungen Menschen durch verschiedene Projekte Wege eröffnen, um sowohl kognitiv als auch sozial gefördert zu werden.

In den einzelnen Bereichen, die neue Maßnahmen oder eine Aufstockung der bestehenden Maßnahmen beinhalten müssen, sind folgende Inhalte geplant:

- Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis mit dem Ansatz der mobilen Schulsozialarbeit mit Schwerpunkt "Schulverweigerung" und "akuter Bedarf" an den Schulen im Landkreis, Gestaltung eines Fachtages mit der Zielgruppe Jugendamt, Schul- und Jugendsozialarbeit, Institutionen, Psychotherapeuten (Kinder und Jugendliche), Kinderärzte zur Planung einer Vernetzung im Helfersystem, Elterncoaching in Fragen der Erziehung und bei psychischen Belastungen; Durchführung von Aktionen, sozialpädagogischen Projekten vor Ort in den Schulen und in den Jugendtreffs
- Zuschuss Integrationsprojekt "Integration 2.0 - Perspektiven für Migrantenjugendliche", Nachhilfeförderung im Einzelsetting bei Übergängen, in Schulen, in Jugendtreffs und Jugendhäusern in Kooperation mit Kreisvolkshochschule und freien Nachhilfeeinrichtungen
- Schwimmkurs-Angebote für Kinder und Jugendliche in den Weihnachtsferien

Beschlussvorschlag:

Der im Rahmen des Corona-Aufholprogramms von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Brenk
Fachbereichsleiterin

Anlage/n:

20211001_Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen_Aufholen nach Corona_



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Herrn Landrat
Ralf Leßmeister
Burgstraße 11
67657 Kaiserslautern

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

01. Okt. 2021

Mein Aktenzeichen
7003-0016#2021/0001-
0901 9421B
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Tobias Klag
tobias.klag@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2841
06131 16-2997

Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ für den Bereich der Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Corona-Pandemie hat aufgrund der erforderlichen Maßnahmen des Infektionsschutzes in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu Einschränkungen geführt, die insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien belasten. Neben den schulischen Fördermaßnahmen leisten vor allem Ihre Jugendämter und die Träger vor Ort mit einer Vielzahl von Stärkungs- und Unterstützungsangeboten einen sehr wichtigen Beitrag, damit die Pandemie keine negativen Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung und die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen hat. Dafür danke ich Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihren Jugendämtern und bei den Trägern sehr.

Um den negativen Auswirkungen der Pandemie für junge Menschen in Rheinland-Pfalz bestmöglich begegnen zu können, hat das Land im Rahmen des Konzeptes CHANCEN@lernen.rlp ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, um Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich bedarfsgerecht und umfassend zu unterstützen und Familien zu entlasten. In dieses Maßnahmenpaket fließen auch die vom Bund im Rahmen seines Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ zur Verfügung gestellten Mittel.



Um die wichtige Arbeit Ihres Jugendamtes und der Träger vor Ort zu unterstützen, stellt das Land den Jugendämtern auf Grundlage der Vereinbarung des Ministeriums für Bildung mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz und dem Städtetag Rheinland-Pfalz vom 29. September 2021 befristet auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für Unterstützungs- und Stärkungsangebote zur Bewältigung der Pandemiefolgen Mittel im Umfang von insgesamt 13,73 Mio. Euro zur Verfügung. Auf das Jahr 2021 entfallen davon 4,525 Mio. Euro. Jedem Jugendamt werden nach mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Schlüsseln Fördergelder für insgesamt drei Maßnahmenbereiche, nämlich „sozialpädagogische Angebote“, „außerschulische Lernunterstützung“ und „zusätzliche Ferienbetreuung“, zugewiesen. Maßnahmen in den Bereichen „sozialpädagogische Angebote“ und „außerschulische Lernunterstützung“ können bis 31. Mai 2023 durchgeführt werden.

Ihr Jugendamt kann nach den entsprechenden Schlüsseln für die drei Maßnahmenbereiche folgende Zuwendungen beantragen:

- **sozialpädagogische Angebote 183.762,47 Euro** (davon 60.303,91 Euro für das Jahr 2021 und 123.458,56 Euro das Jahr 2022)
- **außerschulische Lernunterstützung 106.354,17 Euro** (davon 35.085,91 Euro für das Jahr 2021 und 71.268,26 Euro das Jahr 2022)
- **zusätzliche Ferienbetreuung 13.655,35 Euro** (davon 4.779,37 Euro für das Jahr 2021 8.875,98 Euro das Jahr 2022)

Das Förderverfahren lehnt sich an das bewährte Verfahren der Landesförderung bei der Ferienbetreuung an. Für den Bereich „zusätzliche Ferienbetreuung“ weise ich darauf hin, dass aufgrund der Berichtspflichten gegenüber dem Bund, die Mittel aus diesem Förderprogramm separat und nicht zusammen mit den Fördermitteln aus der bestehenden Landesförderung der Ferienbetreuung zu beantragen und auszuweisen sind.

Die Anträge für die jeweiligen Maßnahmenbereiche für das Kalenderjahr 2021 können ab sofort an die nachstehenden Adressen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gestellt werden:



Maßnahmen aus dem Bereich **Ferienbetreuung**:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Abteilung 2
Referat 24 – Ausländer- und Flüchtlingswesen, Soziale Förderungen
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

E-Mail: fb.foerderung@add.rlp.de

Maßnahmen aus dem Bereich „**sozialpädagogische Angebote**“ und „**außerschulische Lernunterstützung**“:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Abteilung 3
Referat 32 – Allgemeine Schulverwaltung, Kirchenrecht und Kulturpflege,
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

E-Mail: Aufholprogramm@add.rlp.de

Die Anträge sind postalisch und per E-Mail zusammen mit den jeweiligen Kosten- und Finanzierungsplänen für die einzelnen Maßnahmenbereiche einzureichen. Der Antragsvordruck sowie die Formulare für die Kosten- und Finanzierungspläne sind beigelegt.

Wenn Sie Fragen zur Landesförderung haben, können Sie sich gerne an die zuständigen Personen im Bildungsministerium, Herrn Klag (Tel.: 06131/16-2841, E-Mail: tobias.klag@bm.rlp.de) oder Frau Kunz (Tel.: 06131/16-4580, E-Mail: [ange-
lika.kunz@bm.rlp.de](mailto:angelika.kunz@bm.rlp.de)), wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Abteilung 3
Referat 32 – Allgemeine Schulverwaltung,
Kirchenrecht und Kulturpflege,
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Antrag auf Förderung im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2021 – sozialpädagogische Angebote bzw. außerschulische Lernunterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 01. Oktober 2021 wird hiermit für die Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage der „Vereinbarung zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022 für den Bereich der Jugendhilfe“ im Jahr 2021/2022/2023 (*nichtzutreffendes streichen*) für den Maßnahmenbereich

(Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ sozialpädagogische Angebote eine Zuwendung in Höhe von [Betrag] Euro
- ☐ außerschulische Lernunterstützung eine Zuwendung in Höhe von [Betrag] Euro

beantragt.

Der jeweilige Kosten- und Finanzierungsplan mit den derzeit geplanten Maßnahmen für den entsprechenden Maßnahmenbereich liegt diesem Schreiben bei.

Mir ist bekannt, dass für die Landesförderung und die Führung des Verwendungsnachweises die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP/K) gelten werden.

Es wird bestätigt, dass die geplanten Maßnahmen den in der oben genannten Vereinbarung genannten Förderzielen im jeweiligen Maßnahmenbereich entsprechen und die bewilligten Mittel ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt werden.

Für weitere Auskünfte und Fragen steht Ihnen Frau/Herr [Name] (Tel.: [Nummer], E-Mail: [Adresse]) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Abteilung 2
Referat 24 – Ausländer- und Flüchtlingswesen, Soziale Förderungen
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Antrag auf Förderung im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2021 – Bereich Ferienbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 01. Oktober 2021 wird hiermit für die Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage der „Vereinbarung zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des „Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022 für den Bereich der Jugendhilfe“ für **zusätzliche Ferienbetreuungsangebote** eine Zuwendung in Höhe von

[Betrag] Euro

beantragt.

Der jeweilige Kosten- und Finanzierungsplan mit den geplanten Maßnahmen liegt diesem Schreiben bei.

Mir ist bekannt, dass für die Landesförderung und die Führung des Verwendungsnachweises die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere § 44 LHO, sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften gelten.

Es wird bestätigt, dass die geplanten Maßnahmen den in der oben genannten Vereinbarung genannten Förderzielen entsprechen und die bewilligten Mittel ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt werden.

Für weitere Auskünfte und Fragen steht Ihnen Frau/Herr [Name] (Tel.: [Nummer], E-Mail: [Adresse]) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen